

»» **Abschluss von Vereinbarungen mit dem
Jugendamt nach §72 a SGB VIII**

Diözesanverband Freiburg

Freiburg, den 26.02.2016

Liebe Pfadfinderinnen und Pfadfinder in der DPSG,

sicher habt ihr schon gehört, dass das erweiterte Führungszeugnis nun auch in Baden-Württemberg von Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit gefordert wird. Dazu trifft das örtliche Jugendamt mit den Vereinen und Verbänden im Stadt- oder Landkreis eine Vereinbarung nach §72a SGB VIII. Einige Stämme wurden bereits vom Jugendamt angeschrieben.

Vorab gleich der Hinweis:

Es ist schwierig, bei einem so umfassenden Thema die Infos kurz zu halten bzw. eine einheitliche Empfehlung auszusprechen. Der Hauptausschuss Gewaltprävention hat sich hier intensiv beraten und sich entschieden, keine allgemeine Empfehlung für alle DPSG-Stämme auszusprechen. Mit diesem Schreiben möchten wir aufzeigen, welche Möglichkeiten es gibt, eine solche Vereinbarung zu unterschreiben. So könnt ihr in den Stämmen jeweils schauen, was für euch stimmig und passend ist.

Sehr gerne beraten wir euch persönlich bei Fragen und Unklarheiten. Wendet euch dazu bitte an unsere Bildungsreferentin Martina Bold oder an unseren Diözesankuraten Christian Müller oder schreibt eine Mail an den Verteiler des Hauptausschusses:

martina.bold@dpsg-freiburg.de oder telefonisch unter 07615144-178
christian.mueller@dpsg-freiburg.de
verteiler.hauptausschuss@dpsg-freiburg.de

Hauptausschuss Gewaltprävention
Diözesanverband Freiburg

Okenstraße 15
79108 Freiburg

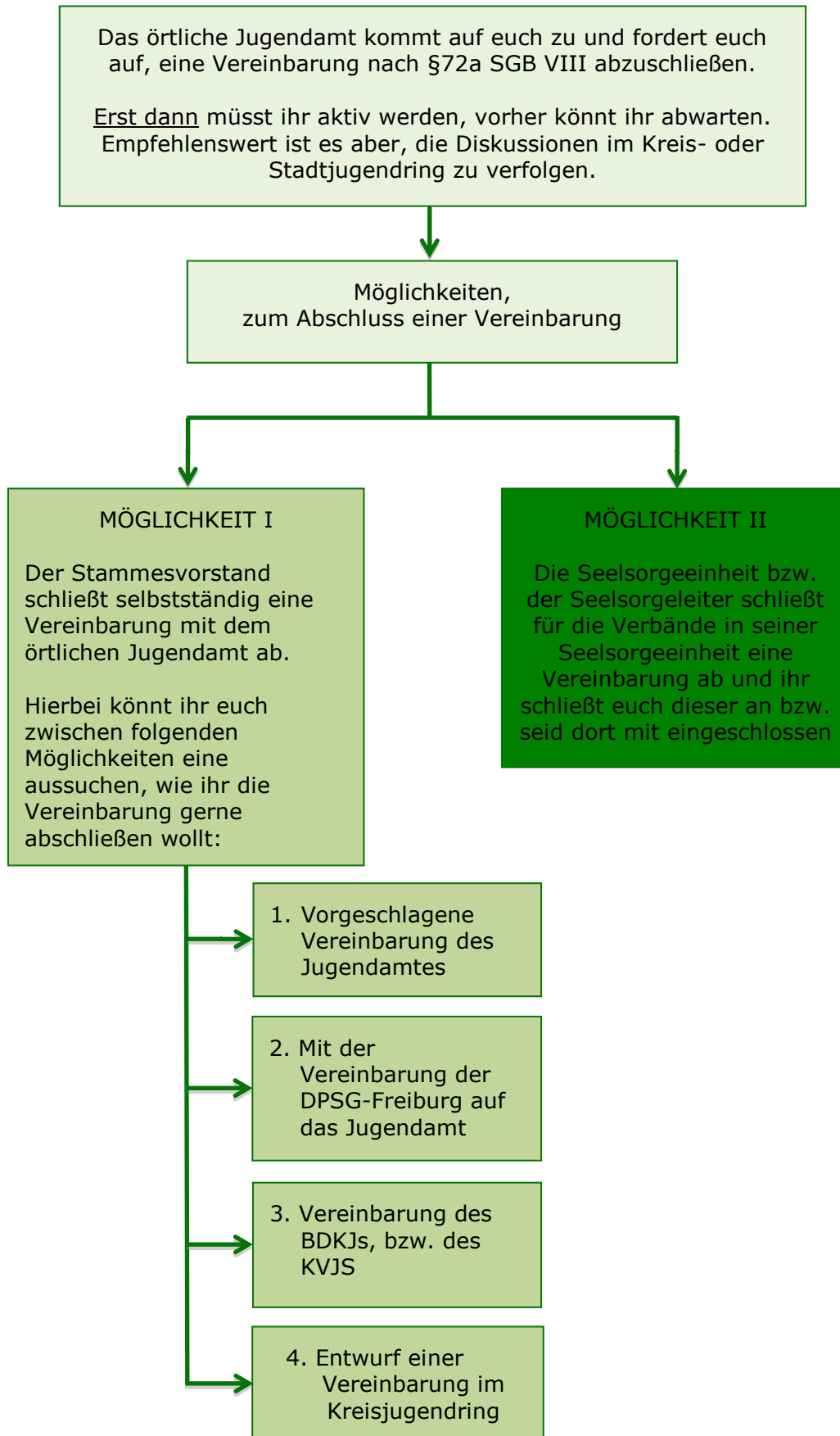
Tel.: +49 761 5144-177

Fax: +49 761 5144-76177

www.dpsg-freiburg.de



Wie bereits beschrieben, soll dieses Schreiben euch einen Überblick verschaffen über die Möglichkeiten, eine Vereinbarung abzuschließen:



Vor- bzw. Nachteile sowie eine Einschätzung der einzelnen Möglichkeiten aus dem Blickwinkel des Hauptausschuss

MÖGLICHKEIT I

Der Stammesvorstand schließt die Vereinbarung selbst ab

Vorteil	Ihr könnt eine Vereinbarung abschließen, welche genau auf euren Stamm zugeschnitten ist und ihr seid unabhängig.
Nachteil	Die Verantwortung liegt hier komplett bei euch als Stammesvorstand. Bei einem Wechsel der Stammesleitung muss die Verantwortung hierfür gut übergeben werden.
Einschätzung	Diese Art von Vereinbarung eignet sich, wenn ihr keine oder nur selten Anknüpfungspunkte an das Gemeindegesehen habt.

1. Vorgeschlagene Vereinbarung des Jugendamtes unterschreiben

Vorteil	Einfache und schnelle Lösung
Nachteil	Hier sollten die Inhalte der Vereinbarung von Euch gut überprüft werden. Wir unterstützen euch aber gerne bei der Beurteilung der Vereinbarung.

2. Mit der Vereinbarung der DPSG Freiburg den Kontakt zum Jugendamt suchen

Vorteil	Unsere selbstformulierte Vereinbarung begrenzt sich nicht auf die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse. Hier wird unser Präventionsanliegen aufgegriffen, die Vereinbarung lehnt sich an unser Präventionskonzept an und soll die Qualität unserer Jugendarbeit unterstreichen. Mit der eigenen Vereinbarung könnt ihr ein klares verbindliches Zeichen setzen, dass ihr <u>mehr</u> tut, als vom Gesetz gefordert.
Nachteil	Mit der Vereinbarung wollten wir ursprünglich erreichen, dass unsere Präventionsmaßnahmen wie Ausbildung, Stärkung der Kinder und Jugendlichen in ihren Rechten und die Förderung einer Kultur der Grenzachtung von den Jugendämtern anerkannt werden und auf ein erweitertes Führungszeugnis verzichtet werden kann, weil unsere Maßnahmen mehr wert sind, als die Einsichtnahme in Führungszeugnisse. Die Jugendämter fordern jedoch trotzdem die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse.

3. Die Vorlage des BDKJ, bzw. KVJS (Kommunaler Verband für Jugend und Soziales) verwenden

Vorteil	Das ist dann sinnvoll, wenn ihr in eurem Kreis eine einheitliche Vereinbarung mit den anderen Verbänden oder Vereinen abschließen wollt. Mit dieser Vereinbarung seid ihr auf jeden Fall auch auf der sicheren Seite.
Nachteil	Kein expliziter Bezug auf die Präventionsarbeit der DPSG.

4. Im Kreisjugendring eine gemeinsame Vereinbarung aushandeln

Vorteil	Auch die Kreis- und Stadtjugendringe arbeiten in der Regel an der Verbesserung der Präventionsmaßnahmen. Wenn der Kreisjugendring auch im Bereich Prävention aktiv ist und hier ein konstruktiver Austausch mit dem Jugendamt stattfindet, ist es sicher sinnvoll diese Zusammenarbeit zu unterstützen.
Nachteil	Die Vereinbarungen im Landkreis müssen für viele Jugendgruppen passend sein und müssen unter Umständen an unseren Verband angepasst werden.

MÖGLICHKEIT II

Der Leiter der Seelsorgeeinheit schließt die Vereinbarung ab

Vorteil	Kann sinnvoll sein, wenn euch die Seelsorgeeinheit anbietet, die Vereinbarung für euch mit zu unterschreiben und die Dokumentation der Einsichtnahme zu übernehmen.
Nachteil	Setzt eine gute Zusammenarbeit mit der Seelsorgeeinheit voraus.
Einschätzung	Vom LJR, dem KVJS und auch vom BDKJ wird empfohlen die Vereinbarungen mit dem Jugendamt über die rechtlich nächst höhere Ebene abzuschließen, welche in diesem Fall die Seelsorgeeinheit wäre. Die Jugendverbände sollen hierdurch entlastet werden.

Uns ist es vor allem wichtig, dass die Art wie ihr die Vereinbarung mit dem Jugendamt schließt, für euch im Stamm stimmig ist und für die Gegebenheit vor Ort passt. Aufgrund der Verschiedenheit der Stämme ist es schwierig eine pauschale Empfehlung für alle Stämme auszusprechen. Deshalb nutzt die Möglichkeit und lasst euch bei Bedarf individuell beraten, wenn ihr unsicher sein solltet.

Die Möglichkeit, keine Vereinbarung abzuschließen, empfehlen wir euch nicht, weil...

- ihr damit unter Umständen ein falsches Zeichen setzt.
- ihr damit die rechtlichen Vorgaben umgeht. Sollte bei euch im Stamm ein Vorfall sexualisierter Gewalt vorkommen, kann dies unter Umständen negativ gegen euch ausgelegt werden.

Dokumentation der Einsichtnahme

Für uns DPSGler bietet der Mitgliederservice in Neuss den Service, die erweiterten Führungszeugnisse einzusehen. Damit werden Stammesvorsitzende entlastet, weil das Verfahren den Datenschutzrichtlinien entspricht und weil Stammesvorsitzende nicht direkt die Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses einsehen müssen. Denn das erweiterte Führungszeugnis beinhaltet auch Eintragungen, die für den Paragraphen 72a SGB VIII nicht relevant sind.

Solltet ihr euch für den Weg entschieden haben, die Vereinbarung über die Seelsorgeeinheit abzuschließen, können die Führungszeugnisse durch ein Vermerk in der Vereinbarung auch über den Mitgliederservice in Neuss eingesehen werden.

Hier die Schritte des Verfahrens:

1. Einrichten eines eigenen NaMi-Zugangs (NaMi ist unsere Mitgliederdatenbank)
2. Der NaMi-Administrator gibt euch Leserecht für NaMi.
3. Erläuterung, Bescheinigung über ehrenamtliches Engagement und Einverständniserklärung aus NaMi herunterladen und ausdrucken.
4. Erweitertes Führungszeugnis beim Meldeamt beantragen.
5. Erweitertes Führungszeugnis kommt per Post zu euch nach Hause.
6. Einverständniserklärung und erweitertes Führungszeugnis an den Mitgliederservice der DPSG schicken.
7. Mitgliederservice nimmt Einsichtnahme vor.
8. Datum der Einsichtnahme wird in NaMi dokumentiert.
9. Der Datenschutz wird gewahrt, das erweiterte Führungszeugnis wird vernichtet.
10. Bescheinigung über die Einsichtnahme aus NaMi herunterladen und ausdrucken.

Nicht verwechseln!

Diese Art von Vereinbarung wird von Seiten des Jugendamtes bzw. des Landes mit den Stämmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschlossen. Daneben setzt sich das Erzbistum Freiburg, u.a. durch die Präventionsordnung, ebenfalls für Prävention gegen sexualisierte Gewalt gegenüber Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im kirchlichen Kontext ein. Diese erzbischöfliche Präventionsordnung gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diözese Freiburg und ist somit auch für alle kirchlichen Jugendverbandsgruppen bindend. Für euch konkret heißt das, dass von allen Leitern die Verpflichtungserklärung (bzw. in der Neufassung der Präventionsordnung wird diese Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige benannt) unterschrieben werden muss.

Unser Wunsch und Rat:

Wir vom Hauptausschuss wünschen uns, dass jeder Stamm auf seine Weise daran arbeitet, vor Ort eine Kultur der Grenzachtung zu stärken, um sexualisierter Gewalt schon präventiv entgegenzuwirken. Wir wünschen uns hier Verbindlichkeit und offensive Taten nach außen.

Auf unsere Homepage www.dpsg-freiburg.de findet ihr unter dem Reiter Themen – Schutz vor sexueller Gewalt, die Vereinbarung der DPSG Freiburg sowie ein Prüfschema, welches euch Klarheit darüber verschaffen soll, bei welcher Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss und wo dies nicht nötig ist.

Wir hoffen, dass wir durch dieses Schreiben ein Stück zur Klärung beitragen konnten.

Liebe Grüße und Gut Pfad

für den Hauptausschuss

Monika „Schnoog“ Becker

Christian Müller

Anita Armbruster

Torsten „Toff“ Heider

Katharina Ritzhaupt

Martina Bold